

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2011

vom 14. Juni 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2012²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2011 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 1 277 654 352 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 425 770 648 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 2 134 767 710 Franken bei einem Eigenkapital von 2 028 816 300 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 30. Mai 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 14. Juni 2012

Der Präsident: Hans Altherr
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht.

